

# **Ausschreibung E-Mountainbike Rennen Bad Marienberg Renntermin und Ort der Veranstaltung**

09. September 2023

56470 Bad Marienberg Skilift am Schorrberg

Veranstalter: SC Bad Marienberg-Unnau e.V.

E-Mail: [patrick.panthe1@strunk-maschinenbau.de](mailto:patrick.panthe1@strunk-maschinenbau.de)

Internet: [www.scbmu.de](http://www.scbmu.de)

Ansprechpartner: Patrick Panthel - Abteilungsleiter Radsport

Telefon: 0172-6519932

## **Anmeldung**

Meldungen online: [www.time-and-voice.com](http://www.time-and-voice.com)

Meldeschluss: 03.09.2023

Bei noch offenen Startplätzen ist eine Nachmeldung bei dem Veranstalter am Renntag möglich. Der Veranstalter behält sich vor die Nachmeldung rechtzeitig vor Rennbeginn zu schließen.

## **Startberechtigung**

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 48 Starter begrenzt.

Die Startberechtigung wird nach Nennungseingang erteilt, wenn folgendes anerkannt und erfüllt wird:

Die Regelungen dieser Ausschreibung werden anerkannt.

Bei Teilnahme der Veranstaltung ist dem Teilnehmer das Risiko bekannt. Der Teilnehmer übernimmt die Verantwortung selbst und kann keine Haftungsansprüche geltend machen. Der Fahrer befindet sich in einem guten Gesundheitszustand und ist den extrem hohen Anforderungen des Wettkampfes gewachsen.

Der Fahrer ist gesetzlich oder privat kranken- und haftpflichtversichert.

Die angegebenen Angaben zur Person und Kontaktdaten des Fahrers sind zutreffend und richtig.

Alle anfallenden Gebühren sind bezahlt.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die im Internet zur Verfügung stehende Einverständniserklärung ausgefüllt und, von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet, bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Ohne Einverständniserklärung wird keine Startberechtigung erteilt.

Bei der Abnahme und Nutzung der Rennstrecke:

Sportgeräte und Schutzausrüstung befinden sich in optimalen Zustand und erfüllen ihre Eigenschaften.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Startnummer während des Rennens deutlich lesbar am Lenker angebracht ist.

## **Klasseneinteilung**

1.) Männer und Jugend U17 männlich ab Jahrgang 2008 und älter

2.) Frauen und Jugend U17 weiblich ab Jahrgang 2008 und älter

## **Startgebühr**

Die Startgebühr beträgt 15,00 Euro

In der Startgebühr ist die freie Liftbenutzung am Renntag enthalten.

Für evtl. Nachmeldungen wird ein Zuschlag von 5,00 Euro erhoben

# Sportgeräte und Schutzkleidung

## Allgemeines

Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.

Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, dass seine Ausrüstung (Rad, Schutzkleidung) durch dessen Werkstoff und Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.

Bei jeder Veranstaltung werden die Fahrer auf das Tragen der Schutzkleidung geprüft und das Fahrrad wird auf seine Tauglichkeit und Sicherheit kontrolliert.

Wird bei der Schutzkleidung des Fahrers oder dessen Fahrrad Mängel festgestellt, kann dem Fahrer der Start verweigert werden. Jedoch muss dem Fahrer die Chance auf Nachbesserung gegeben werden.

Die Veranstalter haften nicht für die Konsequenzen, die sich aus der Auswahl und Nutzung der von den Fahrern benutzten Ausrüstung ergeben, ebenso wenig für evtl. Mängel oder das Abweichen von Richtlinien.

In keinem Fall können die Veranstalter haftbar gemacht werden, auch wenn ein Fahrer an den Start gehen konnte. Die Kontrolle der Ausrüstung durch die Veranstalter kann nur auf die Übereinstimmung des gesamten äußeren Aspektes unter den sportlich erforderlichen Anforderungen beschränkt sein.

## Sportgeräte

Für die E-Mountainbikes gelten folgende Bestimmungen:

Es dürfen ausschließlich Pedelecs genutzt werden. Der Motor muss fest im Bike eingebaut sein und darf das Bike auf max. 25 km/h beschleunigen (gem. EU-Kraftfahrzeugverordnung).

Die Kraft des Motors ergibt sich als Tretunterstützung und darf sie nicht ersetzen.

Es sind nur die Standard-Akkus des Pedelecs erlaubt und zusätzliche oder modifizierte Versionen untersagt. Der Akku darf während des Rennens nicht getauscht oder geladen werden.

Die Notwendigkeit für eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen besteht bei diesen Fahrzeugen nicht.

Das Sportgerät darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z.B. offene und ungeschützte Lenkerenden).

Der Verstoß gegen einer der Regularien führt zur Disqualifikation.

## Schutzkleidung

Alle Teilnehmer müssen beim Befahren der Rennstrecke folgende Schutzkleidung tragen:

- Helm

- Handschuhe

Das Tragen von Protektoren wird empfohlen, im Besonderen das von Rückenprotektoren, Ellbogen- und Knieschonern.

Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen wird der Fahrer einmal ermahnt. Nach dem zweiten Verstoß wird der Fahrer der Rennveranstaltung disqualifiziert.

Dies gilt für alle Klassen. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet.

In keinem Fall erfolgt eine Haftungsübernahme durch den Veranstalter, auch nicht, wenn die Mängel an Sportgeräten und Schutzkleidung von Veranstalterseite nicht erkannt werden und der Fahrer trotzdem am Rennen teilnimmt.

Die Schutzkleidung muss am kompletten Rennwochenende beim Befahren der Rennstrecke getragen werden. Dies gilt für alle Klassen und es gibt keine Ausnahmen.

Der Veranstalter ist verpflichtet dieser Regelung konsequent und unmittelbar nachzukommen um einen reibungslosen Rennablauf zu ermöglichen.

# Durchführung des Rennens

## Zeitplan

Rennbeginn ca. 17.30 Uhr (im Anschluss an den Super Gravity Cup)  
Siegerehrung im Anschluss an das Rennen

## Rennstrecke

Das E-Mountainbike Rennen wird auf einer ca. 800 m langen Crossstrecke mit jeweils ca. 50 Höhenmeter Anstieg bzw. Abstieg durchgeführt.

## Rennablauf

Das E-Mountainbike Rennen wird als 4Cross Rennen im Eliminator-Modus durchgeführt. Die Zusammensetzung der Rennlaufpaarungen der 1. Runde wird ausgelost. Die beiden schnellsten eines Rennlaufes erreichen die nächste Runde.

Am Vorstart werden die Teilnehmer aufgerufen. Erscheinen die Teilnehmer nach zweimaligen aufrufen nicht am Start werden sie disqualifiziert.

## Liftbetrieb

Während der Veranstaltung ist ein freier Liftbetrieb für die Teilnehmer an der Veranstaltung vorgesehen.

Den Anweisungen des Liftpersonals ist Folge zu leisten.

Bei nicht ordnungsgemäßer Liftbenutzung oder nichtbefolgen der Anweisungen des Liftpersonals kann der Veranstalter oder dessen Personal dem Teilnehmer die Liftbenutzung untersagen. Dies gilt auch wenn der Veranstalter alters- bzw. größenbedingt die Sicherheit bei der Liftbenutzung gefährdet sieht.

Aus witterungs- oder technisch bedingten sowie sicherheitsrelevanten Gründen kann der Veranstalter den Liftbetrieb einstellen. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

## Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet Rücksicht auf andere Personen und der Umwelt zu nehmen.

Für alle rechtliche Fragen gilt deutsches Recht.

## Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, Behörden, Grundstückbesitzer sowie irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderliche Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Der Unterzeichner der Anmeldung erkennt die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger verantwortungsspezifischer Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzicht an und verpflichtet sich, diese genaustens zu befolgen.

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

### **Zulassung**

Der Veranstalter behält sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu dem Rennen grundsätzlich vor.

Die Teilnehmer sind verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters oder von Ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten.

Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist der Veranstalter.

### **Datenschutz**

Die Teilnehmer erlauben mit der Anmeldung zum Rennen der Organisation und dem Veranstalter personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt verwendet werden darf.